

# Protokolleintrag vom 15.12.2010

2010/527

**Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 15.12.2010:**

**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Streichung der substantziellen Protokollierung der Ratsdebatte**

Von der SVP-Fraktion ist am 15. Dezember 2010 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats, Streichung der substantziellen Protokollierung der Ratsdebatte:

- Streichung Art. 44 Abs. 1 lit. d) und e)
- Streichung Art. 44 Abs. 3
- Art. 44, neuer Abs. 4: «Auf Antrag kann der Rat eine substantielle Protokollführung zu einzelnen Geschäften beschliessen.»
- Art. 44, neuer Abs. 5: «Das Protokoll kann auf Wunsch des Antragstellenden eine kurze Begründung zu Hauptanträgen zu Weisungen des Stadtrates (z. B. Anträgen auf Zustimmung, Eintreten, Rückweisung, Nicht-Eintreten, Ablehnung) enthalten. Die Begründungen sind dem Ratssekretariat schriftlich einzureichen.»
- Änderung Art. 47, «Das Protokoll wird...», inkl. Anpassung AB GeschO GR

Begründung:

Die substantielle Protokollführung (und Protokollkorrektur) führt zu einem erheblichen Mehraufwand für die Parlamentsdienste und je nach Art der Umsetzung zu zusätzlichen, jährlichen Kosten von mindestens CHF 50'000.

Ein positiver Einfluss auf die Berichterstattung in der Öffentlichkeit ist durch das substantielle Protokoll nicht zu erwarten. Es ist auch kaum anzunehmen, dass die rund 50 Protokollseiten pro Ratssitzung regelmässig konsultiert werden, zumal ein substantielles Protokoll nicht dieselbe Aussagekraft und Verbindlichkeit aufweist, wie ein Wortprotokoll.

Mit dem neuen Audioprotokoll steht der Öffentlichkeit nun eine unverfälschte Informationsquelle zur Verfügung, die jederzeit konsultiert werden kann. Der mit einer Fehlerwahrscheinlichkeit behaftete Zwischenschritt der Transkription des schweizerdeutschen Audioprotokolls ins verkürzte Hochdeutsche schriftliche Protokoll entfällt.

Mitteilung an den Stadtrat